

Regulierung und immer mehr auf eine neue Schule von Regulierung, wohingegen in den USA die private *Content Moderation* den Standard darstellt. Diese neue Schule von Regulierung, theoretisch mit Arbeiten Jack M. Balkins zu fassen,¹⁸ führt zu einer regulierten Selbstregulierung in Bezug auf die *Content Moderation* der Plattformen in Deutschland und der EU, im Gegensatz zu einer unregulierten Selbstregulierung in den USA. Staatliche Regulierung (6.1) und regulierte bzw. unregulierte private *Content Moderation* (6.2) sind also die Antworten, die bislang gefunden worden sind.

Invektivität als methodisches Reagenzmittel

Invektivität stellt einen wesentlichen Begriff und ein methodisches Reagenzmittel für diese Arbeit in dem Sinne dar, dass der Invektivitätsbegriff dazu beiträgt, die Überschreitungen der Grenzen der Meinungsäußerungsfreiheit aufzuzeigen.

»Invektivität soll jene Aspekte von Kommunikation (verbal oder nonverbal, mündlich, schriftlich, gestisch oder bildlich) fokussieren, die dazu geeignet sind, herabzusetzen, zu verletzen oder auszugrenzen.«¹⁹ Dabei wird dem performativen Charakter invektiver Kommunikation Rechnung getragen, welcher sich darin äußert, dass kommunikative Akte mehr sind als nur Sprache und Mitteilung und somit als Handlung verstanden werden können.²⁰ Invektive Meinungsäußerungen können dementsprechend verletzende Wirkungen haben, was wiederum eine Begründung für ihre Begrenzung bietet. Dies gilt natürlich auch für invektive Online-Konstellationen.

Der Begriff der Invektivität ist eine Wortneuschöpfung, welche sich auf die klassische Gattung der *invectiva oratio*, also der bewusst herabsetzenden bzw. tadelnden (Schmäh-)Rede bezieht,²¹ aber einen weit größeren Bedeutungsgehalt aufweist. Begrifflich kann zwischen der *übergeordneten Invektivität* als Beschreibung des Gesamtphänomens, der *Invektiven* als einzelner invektiven Kommunikationsakt und dem *Invektivem* als gemeinsamer Modalität aller Invektiven bzw. als *invektiv* verstandenem Geschehen unterschieden werden. »Damit sollen bislang verstreut betrachtete Phänomene in einen gemeinsamen analytischen Horizont gestellt werden. Sie reichen von der herabsetzenden Unhöflichkeit über Schmähungen, Lästereien und Beleidigungen bis hin zur Hassrede und zur verbalen bzw. symbolischen Gewalt.«²²

18 V.a. Balkin, Jack M. (2018). *Free Speech in the Algorithmic Society: Big Data, Private Governance, and New School Speech Regulation*, in: *U.C. Davis Law Review* 51, S. 1149–1210; Balkin, Jack M. (2018). *Free Speech is a Triangle*, in: *Columbia Law Review* 118 (7), S. 2011–2056; Balkin, Jack M. (2014). *Old-School/ New-School Speech Regulation*, in: *Harvard Law Review* 127, S. 2296–2342.

19 Vgl. Ellerbrock et al. (2017). *Invektivität*, S. 3.

20 Vgl. Beckert, Stefan; Kästner, Alexander; Schwerhoff, Gerd; Siegemund, Jan & Voigt, Wiebke (2020). *Invektive Kommunikation und Öffentlichkeit: Konstellationsanalysen im 16. Jahrhundert*, in: Bellingradt, Daniel; Blome, Astrid; Böning, Holger; Merziger, Patrick & Stöber, Rudolf (Hg.). *Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte* 22, Stuttgart: Franz Steiner Verlag, S. 36–82, hier: S. 40; Schwerhoff, Gerd (2020). *Invektivität und Geschichtswissenschaft: Konstellationen der Herabsetzung in historischer Perspektive – ein Forschungskonzept*, in: *Historische Zeitschrift* 311 (1), S. 1–36, hier: S. 14.

21 Vgl. Schwerhoff (2020). *Invektivität und Geschichtswissenschaft*, S. 8 & 11.

22 Schwerhoff (2020). *Invektivität und Geschichtswissenschaft*, S. 11.

Aus politiktheoretischer Sicht wird Invektivität v.a. dann interessant, wenn ihre soziale, kulturelle und politische, kurzum ihre gesellschaftliche Dimension betrachtet wird: »Invektivität hat das Potential, soziale/politische Ordnungen zu gestalten. In diesem Sinne ist das Phänomen zunächst neutral, es kann politische Ordnungen stabilisieren oder auch destabilisieren.«²³ Das Konzept hilft, den Blick für spezifische gesellschaftliche Konfigurationen zu schärfen, welche Konjunkturen des Invektiven begünstigen. Eben jene gesellschaftliche Dimension wird auch betrachtet, wenn invektive Konstellationen im Netz untersucht werden. Ihre unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen bedrohen die demokratische Kultur. Daher beschäftigt sich diese Arbeit überwiegend mit dem destruktiven Teil von Invektivität.

Das Konzept der Invektivität fokussiert weiterhin die Rolle von *Affekten* und *Emotionen* mit ihren sozialen und politischen Folgen. Gefühlsregime haben enorme Effekte für politische Ordnungen: »Zorn, Wut und Hass können hegemoniale Machtansprüche zum Ausdruck bringen oder Ohnmachtsgefühle von sozial Deklassierten kanalisieren. Auf der Seite der Geschmähten mögen invektive Äußerungen ebenfalls zu Wutreaktionen führen oder aber Ohnmacht, Scham oder Angst hervorrufen.«²⁴ Die *Scham* bzw. das *Beschämen* scheinen dabei eine zentrale Bedeutung zu haben. Sowohl im Individuum als auch in der Gruppe verankert, zudem mit einer starken körperlichen Dimension (vor Scham erröten, schamhaft wegsehen, sich beschämt verkriechen) ausgestattet sowie einer langen sozialen und staatlichen Praxis der Schamstrafen versehen, ist das Empfinden von Scham und Beschämung fundamental für die Stabilisierung sozialer Ordnungen.²⁵

Auch das Internet ist ein »Affektmedium«,²⁶ welches heftige Erregungs- und Gemütszustände hervorbringt. Scham ist ein konstitutives Element von Internetphänomenen, wie *Cybermobbing* oder *Shitstorms*. Neben der Betonung der gesellschaftlichen Dimension, so verdeutlichen diese Ausführungen, ist das Invektivitätskonzept hilfreich, um die individuelle Dimension invektiver Konstellationen zu erfassen. Am Invektiven kondensiert gewissermaßen das Problematische der jeweiligen Konstellation.

Die Folgen invektiver Kommunikation sind, ebenso wie der Umgang der Invektierten mit ihren Gefühlen, hochgradig kontingent. So können Invektierte potenziell »[...] den Fluss der Interaktion unterbrechen und damit Spielräume für Kreativität, Reflexion, Abweichung oder Protest eröffnen.«²⁷ Aus Sicht der Invektivitätsforschung ist es produktiv, die Begriffe *Exklusion/Inklusion* in den Blick zu nehmen. Beide Begriffe sind prozesshaft, relational, perspektivenabhängig und verändern sich im Verlauf des Geschehens.²⁸ Dies ermöglicht es, die dynamischen Konstellationen, die Invektivität erfassen

23 Ellerbrock, Dagmar & Fehleemann, Silke (2019). *Beschämung, Beleidigung, Herabsetzung: Invektivität als neue Perspektive historischer Emotionsforschung*, in: Besand, Anja; Overwien, Bernd & Zorn, Peter (Hg.). *Politische Bildung mit Gefühl*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 90–104, hier: S. 95.

24 Schwerhoff (2020). *Invektivität und Geschichtswissenschaft*, S. 16.

25 Vgl. Ellerbrock, Dagmar & Schwerhoff, Gerd (2020). *Spaltung, die zusammenhält? Invektivität als produktive Kraft in der Geschichte*, in: *Saeculum* 70 (1), S. 3–22, hier: S. 7–9.

26 Han, Byung-Chul (2013). *Im Schwarm: Ansichten des Digitalen*, Berlin: Matthes & Seitz, S. 10.

27 Ellerbrock & Fehleemann (2019). *Beschämung, Beleidigung, Herabsetzung*, S. 95.

28 Vgl. Ellerbrock & Schwerhoff (2020). *Spaltung, die zusammenhält?*, S. 14–15.

möchte, sichtbar zu machen, ohne sie dabei auf statische Momentaufnahmen zu reduzieren. Eine solche Betrachtungsweise kommt auch der Analyse schnelllebiger Online-Phänomene zupass.

Eine invektivitätsbezogene Untersuchung beleuchtet nicht nur einzelne Invektiven oder invektive Ereignisse, sondern schließt auch immer die *Anschlusskommunikation* in die Betrachtung mit ein. Nur so kann die Wirkung von Invektiven und ihre »Wiederholung in fortgesetzten Kommunikationsschleifen, die ganz unterschiedliche Öffentlichkeiten und Kommunikationsräume verbinden,«²⁹ vollständig erfasst werden. Die Einbettung von Invektivgeschehen in einen kommunikativen und temporären Kontext ist demnach entscheidend für das Konzept der Invektivität: »Ob also eine potentiell herabwürdigende Beschimpfung auch tatsächlich so wirkt, ist zunächst offen; so ist es durchaus möglich, dass sie zum Schaden des Sprechers gleichsam im historischen Prozess eine andere – häufig gegenläufige – Bedeutung erhält.«³⁰

Auch wenn Invektivität als »Fundamentalphänomen«³¹ gesellschaftliche Konfigurationen prägt, gibt es Konjunkturen von Invektivität, also Zeitabschnitte, in denen Invektivgeschehen eine stark hervorgehobene Bedeutung erfährt. Besonders prävalent scheint dies in Zeiten des rasanten politischen und sozialen Wandels sowie in Zeiten von Medienumbrüchen zu sein.³² Es liegt nahe, dass auch die Gegenwart eine Hochkonjunktur von Invektivität erfährt. Die Digitalisierung stellt einen disruptiven Medienwandel dar und sowohl politische als auch soziale Umbrüche sind in vielen politischen Systemen zu beobachten.

Für Demokratien und ihre Grundrechtssysteme bedeutet dies besondere Herausforderungen, denn die Bewältigungs- und Anpassungsprozesse verlaufen in ihnen langsam und damit immer der schnell fortschreitenden Digitalisierung nachlaufend. Die soziale Wirkung digitaler Plattformen lässt sich als eine ihrer Eigenschaften begreifen und Invektivität ist ein fester Bestandteil dieser Wirkung. Menschen kommunizieren im Internet anders als mit anderen Kommunikationsmitteln. Die digitale Kommunikation ist enthemmter,³³ was invektiven Konstellationen Vorschub leistet. Das hat Folgen für politische Prozesse bzw. Formen von Politik und die grundrechtliche Abwägung in Bezug auf Spannungen zwischen Meinungsäußerungsfreiheit und Persönlichkeitsrechten. Das Invektivitätskonzept hilft also nicht nur bei der Beschreibung des der Arbeit zugrundeliegenden Problems, sondern bietet auch Erklärungsansätze und Deutungsmuster für die Prävalenz sowie die Persistenz invektiver Konstellationen, die rechtliche Kategorien überschreiten.

29 Ellerbrock & Fehleemann (2019). *Beschämung, Beleidigung, Herabsetzung*, S. 95.

30 Ellerbrock & Schwerhoff (2020). *Spaltung, die zusammenhält?*, S. 5.

31 Ellerbrock et al. (2017). *Invektivität*, S. 5.

32 Vgl. Ellerbrock & Schwerhoff (2020). *Spaltung, die zusammenhält?*, S. 9–11.

33 Vgl. Suler, John R. (2016). *Psychology of the Digital Age: Humans become Electric*, Cambridge/New York: Cambridge University Press; Suler, John R. (2004). *The Online Disinhibition Effect*, in: *Cyber-Psychology & Behavior* 7 (3), S. 321–326.